

Heimentgelt
für die Bezirksalten- und Pflegeheime
gültig ab 1. Jänner 2026

1. Zimmerkategorie		Kirchdorf	Micheldorf	Kremsmünster	Windischgarsten
		Preis pro Person und Tag in EUR			
1	Einbettzimmer mit Dusche, WC	164,50	164,50	164,50	164,50
2	Appartement für eine Person	für Apartments werden 2 Einzelzimmer der entsprechenden Kategorie verrechnet.			

2. Pflegezuschlag	
Der Pflegezuschlag beträgt	
a) für Bezieher von Pflegegeld der Stufen 1 und 2: das bezogene Pflegegeld abzüglich des gesetzlich vorgesehenen Taschengeldes	
b) für Bezieher von Pflegegeld der Stufen 3 bis 7: 80 % des bezogenen Pflegegeldes	
Bei Gewährung einer Ausgleichszahlung erhöhen sich diese Beträge entsprechend. Bis zur Gewährung des der Pflegebedürftigkeit entsprechenden Pflegegeldes erfolgt die Berechnung des Pflegezuschlages durch die Pflegeleitung gemeinsam mit dem behandelnden Arzt.	

3. Tagesbetreuung

wird pauschal (inkl. Pflege und Betreuung) festgelegt mit:

ganztags	63,90
halbtags	31,95

4. Kostenbeitrag bei vorübergehender Abwesenheit

ergibt sich aus dem Heimentgelt abzüglich durchschnittlichem, täglichem Verpflegungssatz von 4,55 Euro

5. Telefongebühren

Gesprächsgebühr: 0,07 Euro pro Gebührenimpuls